

WoBa Flex GmbH  
Lösungshinweis a) zu Aufgabe 1: Meldebogen für Angabepflichtigen nach Art. 8 Tax.-VO zu Aufgabe 1 „Umsatzerlöse“

1. Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr [ 2023 ]

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) Währung	Umsatzanteil (4) %	3 Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr N (18) Prozent	Taxonomie-konformer Umsatzanteil Jahr N-1 (19) Prozent	Kategorie (ermög-lichende Tä-tigkeiten) (20) E	Kategorie („Über-gangstätig-keiten“) (21) T	
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Mee-restressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmut-zung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Mee-restressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmut-zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N					
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)				Alle Tätigkeiten dienen zu 100% dem Umweltziel „Klimaschutz“																	
1	Neubau von Gebäuden	CCM 7.1		100%	0%	0%	0%	0%	0%									%		E	
	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									%			
	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen	CCM 4.1		100%	0%	0%	0%	0%	0%									%			
	Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		%	Stromerzeugung aus PV-Anlagen ist lt. Del.VO bereits <b>direkt taxonomie-konform</b> ; daher braucht diese Tätigkeit nicht unter Abschnitt A.2. aufgeführt werden																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
2	Neubau von Gebäuden	CCM 7.1		Wirtschaftstätigkeiten, die grundsätzlich taxonomiefähig sind, können - auch nur teilweise - taxonomiekonform sein, <b>WENN</b> sie die <b>technischen Bewertungskriterien</b> erfüllen. Deshalb sind die Wirtschaftstätigkeiten in der Regel <b>sowohl</b> unter Abschnitt <b>A.1 (taxonomiekonform) als auch A.2. (taxonomiefähig)</b> aufzunehmen																	
	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7																			
	Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																				
	Total (A.1 + A.2) <sup>1(1)</sup>		%																		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																					
	Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		%																		
	Gesamt (A + B)		%																		

\* Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Anhang II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“

Stand: 01.08.2024